



## 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reichertshausen

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Reichertshausen folgende

### 1. Änderungssatzung:

#### § 1

Der § 5 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reichertshausen erhält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzungsgebühr für die beiden gdl. Kindergärten beträgt monatlich bei einer Buchungszeit
- |                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| a) mehr als eine bis zwei Stunden: | 50,00 EURO  |
| b) bis drei Stunden:               | 60,00 EURO  |
| c) bis vier Stunden:               | 69,00 EURO  |
| d) bis fünf Stunden:               | 78,00 EURO  |
| e) bis sechs Stunden:              | 88,00 EURO  |
| f) bis sieben Stunden:             | 97,00 EURO  |
| g) bis acht Stunden:               | 107,00 EURO |
| h) bis neun Stunden:               | 117,00 EURO |
| i) bis zehn Stunden:               | 125,00 EURO |

Die Benutzungsgebühr für die beiden gdl. Kindergärten für Kinder unter 3 Jahren beträgt monatlich bei einer Buchungszeit

- |                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| a) mehr als eine bis zwei Stunden: | 100,00 EURO |
| b) bis drei Stunden:               | 120,00 EURO |
| c) bis vier Stunden:               | 138,00 EURO |
| d) bis fünf Stunden:               | 157,00 EURO |
| e) bis sechs Stunden:              | 176,00 EURO |
| f) bis sieben Stunden:             | 204,00 EURO |
| g) bis acht Stunden:               | 214,00 EURO |
| h) bis neun Stunden:               | 232,00 EURO |
| i) bis zehn Stunden:               | 251,00 EURO |

Die Benutzungsgebühr für die gdl. Kinderkrippe beträgt monatlich bei einer Buchungszeit

a) mehr als eine bis zwei Stunden:	120,00 EURO
b) bis drei Stunden:	143,00 EURO
c) bis vier Stunden:	165,00 EURO
d) bis fünf Stunden:	188,00 EURO
e) bis sechs Stunden:	210,00 EURO
f) bis sieben Stunden:	232,00 EURO
g) bis acht Stunden:	255,00 EURO
h) bis neun Stunden:	278,00 EURO
i) bis zehn Stunden:	300,00 EURO

## § 2

Die Satzung tritt am 01. Februar 2017 in Kraft.

Reichertshausen, den 08. Dezember 2016

Reinhard Heinrich  
1. Bürgermeister

